

Teilnahmebedingungen / Marktordnung für den „Heiratsmarkt“ Diesbar-Seußlitz

Ein Vertrag zwischen Standinhaber und Veranstalter ist neben der schriftlichen Bestellung ebenso zustande gekommen, sobald der Platz befahren/betreten wird bzw. Waren ausgepackt werden.

1. Zulassung/Verkaufsgegenstand

Zugelassen sind ausschließlich nur die Waren die im Vertrag angemeldet sind. Es besteht kein Anspruch auf Warenexklusivität auf dem Markt. Verkaufsverbot besteht für Waffen, Pornographische Artikel, lebende Tiere und Gegenstände mit verfassungsfeindlichen Symbolen. Weiterhin verboten ist das Handeln mit Waren, die gegen das Urheberrecht verstoßen und den Verdacht von Fehlerware erwecken. Jeder Teilnehmer/ Händler ist verpflichtet, an seinem Stand Name bzw. Firmenbezeichnung anzubringen. Jeglicher Ausschank von Getränken (Bier, Schnaps und alkoholfreie Getränke) ist verboten. Das schließt den Verkauf von Flaschen, Büchsen und Tetra-Packs ein. Es gilt die Gewerbeordnung (GewO). Das Hausrecht liegt bei Projektzentrum DD.

2. Platzzuteilung

Die Standplatzzuweisung wird ausschließlich durch Marktpersonal der Fa. Projektzentrum Dresden vorgenommen. Die Platzzuteilung erfolgt am VA-Tag zwischen 6:00 und 9:30 Uhr nach Reihenfolge der Ankunft. Eine spätere Einfahrt ins Festgelände ist danach nicht mehr möglich. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz bezüglich Lage oder Beschaffenheit. Das Festgelände beinhaltet auch die Zufahrtsstraßen.

3. Marktzeit, Auf- und Abbaueiten

Der Teilnehmer/Händler hat die Auf- und Abbaueiten einzuhalten. Außerhalb dieser Zeiten ist ein Auf- und Abbau unzulässig. Die Marktzeit/Öffnungszeit ist von 10:00 bis 18:00 Uhr. Die Aufbauzeit ist von 6:00 bis 9:30 Uhr. Verkaufsbereitschaft muss bis 30 Minuten vor Öffnung bestehen. Vorzeitiges Abbauen des Standes ist verboten. Widrigenfalls gilt eine Vertragsstrafe i.H.v. 250,00 Euro als vereinbart. Die Stände müssen spätestens drei Stunden nach Veranstaltungsende (d.h. bis 21:00 Uhr) abgebaut und entfernt sein.

4. Abfälle und Müll

Abfälle, Müll und Verpackungen sind vom Teilnehmer/Händler selbständig zu entsorgen und mitzunehmen. **Bei Zurücklassen von Abfällen und Müll nach Veranstaltungsschluss wird dem Standbetreiber eine Vertragsstrafe i.H.v. 250,00 Euro berechnet. Darüber hinaus wird er von der Teilnahme am Heiratsmarkt in den Folgejahren ausgeschlossen!**

5. Haftung

Das Projektzentrum übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Diebstahl, Verluste oder Sachbeschädigungen an den Ständen oder deren Inventar, die durch Dritte entstehen. Die Benutzung der Veranstaltungsfläche erfolgt durch den Standbetreiber auf eigene Gefahr. Der Standbetreiber hält das Projektzentrum von verkehrssicherungsrechtlichen Ansprüchen frei. Der Standbetreiber haftet dafür, dass an seinem Stand die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, insbesondere Unfallverhütung und Feuerschutz eingehalten werden. Alle erforderlichen Genehmigungen sind vom Standbetreiber selbst einzuholen.

6. Veranstaltungsabbruch

Das Projektzentrum haftet nicht für nicht in seiner Verantwortung liegende Kürzungen oder Abbrüche der Veranstaltung.

7. Kündigung

Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich und bedarf der Schriftform. Späterer Rücktritt, ausgenommen bei Krankheit, verpflichtet zur Zahlung der Standgebühr und einer Vertragsstrafe i.H.v. 250,00 Euro. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Höhere Gewalt unterliegt der Kündigung. Bei Zahlungsverzug ist das Projektzentrum zur Vertragsauflösung berechtigt. In dem Fall hat der Teilnehmer/Händler trotzdem die Standgebühr plus 250,00 Euro Vertragsstrafe zu zahlen.

8. ACHTUNG! Wenn nicht anders vereinbart gilt der Standplatz immer ohne Strom- und Wasseranschluss! Bei Strombedarf ist ein eigenes Notstromaggregat erforderlich und alle Anschlüsse/Stromkabel usw. selbst mitzubringen.

9. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Diesbar-Seußlitz. Gerichtsstand ist Dresden.